

Anlage 0

Dringlichkeitsbegründung

Zur Vermeidung (illegaler) Flächenzugriffe durch Dritte ist eine kurzfristige Flächenreservierung zur Sicherung von Verkehrssicherungsbelangen und in Erfüllung der bisherigen Beschlusslage (BV Rodenkirchen, Stadtentwicklungsausschuss) notwendig. In diesem Zusammenhang ist der geplante Beginn des Ausbaus unter Einsatz von Auszubildenden noch in diesem Jahr vorgesehen. Hierfür ist eine Mittelfreigabe des Finanzausschusses am 07.09.2020 zur Materialbeschaffung und Auftragsbefähigung erforderlich.